

Kleingärtneranlage
„Brühler Herrenberg“ Erfurt e.V.



Ordnung

des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“

über Ehrungen

-Ehrenordnung-

- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrevorsitzender
- Ehrennadel
- Ehrenurkunde
- Ehrung von Mitgliedern/Nichtmitgliedern aus gegebenem Anlass

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung
am 01.04.2017

Ralf Keller
Vorsitzende

1. Präambel

Der Gesamtvorstand des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt erlässt für Ehrungen von verdienten Mitgliedern

-des Vereins

-im Einzelfall von Nichtmitgliedern

die Ehrenordnung des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt.

Folgende Ehrungen können ausgesprochen werden:

1. Ehrenvorsitzender des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt,
2. Ehrenmitglied des Gesamtvorstandes,
3. Ehrennadel des Stadtverbandes,
4. Ehrenurkunde des Stadtverbandes,
5. Ehrungen Mitgliedern/Nichtmitgliedern aus gegebenem Anlass.

2. Allgemeine Voraussetzungen

Die Ehrung von verdienten Mitgliedern des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt erfolgt im Grundsatz für eine langjährige verdienstvolle Mitarbeit bei der Erhaltung, Entwicklung und weiteren Ausgestaltung des Kleingartenwesens aus Anlass besonderer Vereinshöhepunkte und persönlicher Jubiläen.

3. Formen der Ehrung

3.1. Ehrenmitglied und Ehrenvorsitzender des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und des Ehrenvorsitzenden erfolgt nur an Einzelpersonen. Es sind die höchsten Auszeichnungen, die der Kleingärtnerverein „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt zu vergeben hat.

Für hervorragende Verdienste um das Kleingartenwesen, seiner Entwicklung und Erhaltung sowie bei der Pflege kleingärtnerischer Tradition im Stadtverband und in den Kleingärtnervereinen können Mitglieder zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied ernannt werden. Das gilt für Mitglieder, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben und 25 Jahre als Mitglied im Kleingartenwesen eine vorbildliche ehrenamtliche Arbeit geleistet haben. Die Ehrung als Ehrenvorsitzender erfolgt jeweils nur einmal.

Für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt einzuholen.

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder als Ehrenmitglied erfolgt durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde und eines Ehrengeschenkes bis zu 30,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt.

Ehrenmitglieder können aus gegebenem Anlass zu den Vorstandssitzungen als beratendes Mitglied und anderen Veranstaltungen des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt eingeladen werden.

Vorschlagsberechtigt für diese Auszeichnung sind die Gesamtvorstandsmitglieder des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt. Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen.

Die Ehrung -Übergabe der Urkunde- hat durch den Vorsitzenden bzw. den Stellvertreter des Vorsitzenden des Kleingärtnervereins zu erfolgen.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist öffentlich bekanntzugeben.

3.2. Ehrennadel des Stadtverbandes

Die Auszeichnung mit der Ehrennadel des Stadtverbandes ist eine Einzelauszeichnung.

Auszeichnungskriterien sind hervorragende Leistungen und besondere Verdienste bei der Erhaltung, Entwicklung und weiteren Ausgestaltung des Kleingartenwesens und bei der Pflege kleingärtnerischer Tradition.

Voraussetzung ist eine Zugehörigkeit von mindestens 20 Jahren zum Kleingartenwesen und eine ehrenamtliche Mitarbeit von 15 Jahren im Kleingärtnerverein.

Vorschlagsberechtigt für die Auszeichnung mit der Ehrennadel sind die Gesamtvorstandsmitglieder des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt. Der Vorschlag hat schriftlich zu erfolgen. Die Entscheidung über die Auszeichnung sowie Durchführung der Auszeichnung wird durch den Vorstand des Stadtverbandes getroffen.

Die Auszeichnung mit der Ehrenadel ist verbunden mit der Übergabe einer Verleihungsurkunde und einem Sachgeschenk im Wert bis zu 30,00 EUR. Sie wird durch den Vorsitzenden bzw. den Stellvertreter des Vorsitzenden des Kleingärtnervereins vorgenommen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt.

Die Ehrennadel ist in Gold ausgeführt, ihre Vergabe wird limitiert auf 30 Stück.

Die Verleihung der Ehrennadel ist öffentlich bekanntzugeben.

3.3. Ehrenurkunde des Stadtverbandes

Die Ehrenurkunde des Kleingärtnervereins ist eine Auszeichnung für besondere Leistungen und Verdienste um die Gestaltung und Entwicklung des Kleingartenwesens.

Die Auszeichnung mit der Ehrenurkunde erfolgt in der Regel zu persönlichen Jubiläen, Verbands- und Vereinshöhepunkten. Sie kann an Einzelpersonen und Vereine verliehen werden. Antragsteller können die Vorstände der Vereine und der Vorstand des Stadtverbandes sein.

4. Sonstige Ehrungen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern aus gegebenen Anlass

Der Gesamtvorstand des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt kann zu bestimmten Anlässen, wie runde Geburtstage, Jubiläen, Hochzeiten u.ä. Ehrungen und Glückwünsche an Mitglieder und Nichtmitglieder aussprechen, die sich besondere Verdienste bei der Entwicklung des Kleingartenwesens erworben haben.

5. Weitere Festlegungen

- 5.1. Auszeichnungen als Ehrenmitglied und mit der Ehrennadel des Stadtverbandes können bei vereinsschädigendem Verhalten durch den Gesamtvorstand des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg e.V. Erfurt nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung aberkannt werden.
- 5.2. Erfolgte Ehrungen sind protokollarisch zu erfassen.
- 5.3. Zuständigkeitsbereich für Ehrungen entsprechend vorliegender Ehrenordnung ist der Gesamtvorstand des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt
- 5.4. Aus dieser Richtlinie kann kein Rechtsanspruch auf Ehrung von Vereinsmitgliedern und Kleingärtnervereine abgeleitet werden.

Dem Vorstand des Kleingärtnervereins „Brühler Herrenberg“ e.V. Erfurt obliegt es, Auszeichnungen jährlich zu limitieren.